

28. April 2022

An den Rat der Stadt Schloß Holte-Stukenbrock

Herrn Bürgermeister Erichlandwehr

Sehr geehrter Herr Bürgermeister,
sehr geehrte Damen und Herren des Rates!

Die FDP-Fraktion beantragt,
der Rat der Stadt Schloß Holte-Stukenbrock möge beschließen:

Als ein Baustein zur Erhöhung des Anteils an regenerativen Energien in der Stadt wird die Errichtung privater Photovoltaikanlagen gefördert. Dazu wird Folgendes beschlossen:

- 1. Die Verwaltung erarbeitet ein Programm zur Förderung neu zu errichtender privater Photovoltaikanlagen in SHS.**
- 2. In das Förderprogramm werden sowohl Anlagen im Zusammenhang mit Neubauvorhaben einbezogen, als auch die Errichtung von Anlagen an Bestandsimmobilien.**
- 3. Für die Maßnahme werden 50.000 Euro jährlich in den Haushalt eingestellt.**

Begründung:

Im November 2019 hat sich der Rat auf gemeinsame Initiative des Jugendparlaments und aller Fraktionen in einem Grundsatzbeschluss zu einem deutlichen Mehr an Klimaschutz in SHS bekannt. Die Stadt kann als einer der Akteure Impulse setzen, um den Ausbau von regenerativen Energien zu beschleunigen. Aus Sicht der FDP-Fraktion steht dabei im Vordergrund, Anreize zu schaffen, um private Haushalte zu zusätzlichen Klimaschutzmaßnahmen zu animieren. Verbote und Vorschriften lehnen wir ab.

Für Photovoltaik-Anlagen gibt es bereits Förderprogramme (z.B. durch die KfW). Wenn wir zusätzliche Investitionen in dieser Richtung in SHS erreichen wollen, sollten wir auch über bestehende Förderprogramme hinausgehende Angebote unterbreiten. Hier setzt unser erneuter Antrag an. Im vergangenen Jahr wurde ein vergleichbarer Vorstoß mehrheitlich abgelehnt. Wir erhoffen uns nach der Diskussion im WSQA am 25.04.2022 bzgl. eines Antrags der Grünen-Fraktion ein Umdenken zu dem von uns vorgeschlagenen Förderprogramm.

Dabei kann es dazu kommen, dass Förderungen sowohl z.B. von der KfW und zusätzlich von der Stadt in Anspruch genommen werden können. Bei anderen klimapolitischen Förderprogrammen der Stadt ist das ebenfalls der Fall. Das kommunale Förderprogramm muss so aufgesetzt werden, dass eine kommunale Förderung eine Bundes- oder Landesförderung nicht ausschließt.

Ggfs. sind die Stadtwerke in die Konzeptüberlegungen einzubinden.

Mit freundlichen Grüßen

Thorsten Baumgart